

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 21. September 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Rade über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 08.06.2017 beschlossen, die Entscheidung über den Erlass der Straßenbaubeitragssatzung mit Blick auf die am 19.07.2017 anstehende Informationsveranstaltung zum Thema Wiederkehrende Beiträge zu vertagen. Am 19.07.2017 hatte die Amtsverwaltung zu einer Informationsveranstaltung für die Bürgermeister/in und eine kleine Anzahl von Gemeindevertreter/-innen je Gemeinde eingeladen. In Auswertung dieser Informationsveranstaltung soll das weitere Vorgehen beraten werden.

In dem vorgelegten Entwurf der Straßenbaubeitragssatzung bislang noch nicht berücksichtigt ist die durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.04.2017 (GVObI. S. 269) geschaffene Möglichkeit einer Verrentung der Beitragsschuld auf 20 Jahre. Der vorgelegte Entwurf enthält insoweit in § 11 Abs. 2 noch die Möglichkeit einer Verrentung der Beitragsschuld auf 10 Jahre.

Aus verfahrensökonomischen Gründen sind dieser Beschlussvorlage nicht noch einmal alle für eine mögliche Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung erforderlichen Unterlagen beigefügt. Vielmehr wird der Anlage an dieser Stelle noch einmal der Satzungsentwurf und der Vergleich der möglichen Anteilssätze (zu § 4 der Satzung) angefügt und im Übrigen auf die umfassende Anlagensammlung zur Beschlussvorlage zum Thema in der Sitzung am 08.06.2017 verwiesen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Rade keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. ist die Gemeinde verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen abhängig von der Teileinrichtung der Straße sowie der Straßenkategorie in Höhe von 35 % bis 85 % an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage
gez.

Cord Maseberg

Anlage(n): Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Rade über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Vergleich der möglichen Anteilssätze (zu § 4 der Satzung)